



# Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau  
 Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Regionale Planungsstelle UM-BAR  
 Paul-Wunderlich-Haus  
 Am Markt 1  
 Haus D  
 16225 Eberswalde

Auskunft erteilt		Haus/Zimmer	
Herr Dr. Heinrich			
Amt			
Stadtplanung			
Telefon		Fax	
0 39 84 / 75 - 1200		0 39 84 / 75 - 4399	
e-Mail: <b>Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam!</b>			
stadtplanung@prenzlau.de			
Sprechzeiten			
Mo	09.00 – 12.00 Uhr		--
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr	--
Mi	--	--	--
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr	--
Fr	09.00 – 12.00 Uhr		--

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht  
 (bitte bei Antwort angeben)  
 61.21 - 61.14.80

Prenzlau, den  
 11.05.2011



## Stellungnahme zum Entwurf 2011 Fortschreibung Sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" im Rahmen der Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Entwurf 2011 des Sachlichen Teilplanes "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" wurde durch die Stadt Prenzlau geprüft. Folgende Anregungen und Einwendungen werden fristwährend für den Bereich Windnutzung geltend gemacht:

Die Ausschlusskriterien zur Festlegung der Eignungsgebiete Windenergienutzung (Tabubereiche), bezogen auf die Wohnnutzung im Außenbereich mit einer Schutzzone von 800 m zu Splittersiedlungen und Einzelhäusern, werden für die Orts- und Gemeindeteile der Stadt Prenzlau, Basedow und Ewaldshof, nicht akzeptiert.

Ihren Ausführungen zum Entwurf folgend, verändern Windenergieanlagen das Landschaftsbild und die landschaftsökologischen Bedingungen, erfordern Sicherheitsabstände und Mindestabstände zu Wohnbebauungen, um die Akzeptanz der Bevölkerung für diese ressourcenschonende Art der Energiegewinnung aufrecht zu erhalten.

Im ländlichen Raum werden besonders hohe Erwartungen an die Lebensqualität gestellt. Weite Teile der städtischen Gemarkungen sind bereits in hohem Maße durch die Errichtung von Windkraftanlagen landschaftlich geprägt.

Diese landschaftliche Störung beeinträchtigt die Einwohner der Stadt Prenzlau und der Ortsteile bereits nachhaltig.

Eine zusätzliche Diskriminierung der in den Gemeindeteilen Basedow und Ewaldshof lebenden Menschen kann nicht hingenommen werden.

Die Ausschlusskriterien zur Festlegung der Eignungsgebiete Windenergienutzung hinsichtlich der Schutzzone von 1000 m zu Wohn- und Mischgebietenutzungen müssen, dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend, auch für Basedow und Ewaldshof Anwendung finden. Hier gelten die gleichen Schutzansprüche an gesunde und qualitativ hochwertige Lebensbedingungen, wie in allen anderen Teilen der Stadt Prenzlau.

Aus Gründen der intensiven Vorprägung durch Windkraft, des Vorsorgegrundsatzes und in Erwartung, dass zukünftig größere und leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, müssen im Rahmen der Fortschreibung des Sachlichen Teilplanes "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" für die städtischen Gemarkungen einheitlich die Schutzabstände von 1000 m zu Wohn- und Mischgebietenutzungen Anwendung finden.

Diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme der Stadt Prenzlau vom 08.11.2010, welche bereits vor Einleitung des Beteiligungsverfahrens abgegeben wurde.

Im Bereich Rohstoffsicherung und -gewinnung wird der Abgrenzung der Lagerstätte für Sand, Kies und Quarzsand (Dokumentation Nr. 10) zugestimmt.

Ich bitte Sie, die o. g. Anregungen und Einwendungen in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange einzustellen und die Schutzzone entsprechend der 1000 m – Abstandskriterien anzupassen sowie das Ergebnis mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Sommer  
Bürgermeister